

99008001014002, 99008001014002

Personalausweis: Verlust melden

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/133451441/L100027>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|---|
| Leistungsschlüssel | 99008001014002, 99008001014002 |
| Leistungsbezeichnung I | Personalausweis: Verlust melden |
| Leistungsbezeichnung II | Verlust des eigenen Personalausweises melden |
| Typisierung | 2/3b - Bund: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion | Mecklenburg-Vorpommern |
| Freigabestatus Katalog | fachlich freigegeben (gold) |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (gold) |
| Begriffe im Kontext | Perso, Meldung, Personalausweis Verlust, Anzeige Verlust Ausweis, neuer Personalausweis, Personalausweis verloren, PA, elektronischer Personalausweis, Anzeigen, ePA, Verlust |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Personalausweis (008) |
| Verrichtungskennung | Meldung (014) |
| SDG-Informationsbereich | Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden |

| Modul | Sachverhalt |
|--------------------------------------|--|
| | Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass) |
| Lagen Portalverbund | |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | |
| Fachlich freigegeben durch | Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern 07.03.2025 |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_27.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_27.html |
| Teaser | Wenn Sie Ihren Personalausweis verlieren, müssen Sie dies melden. |
| Volltext | <p>Als deutsche Staatsbürgerin oder deutscher Staatsbürger sind Sie ab einem Alter von 16 Jahren verpflichtet, einen Personalausweis zu besitzen, wenn Sie in Deutschland mit Hauptwohnsitz gemeldet sind und kein gültiges Passdokument, Reisepass oder vorläufigen Reisepass besitzen.</p> <p>Den Verlust Ihres Personalausweises müssen Sie unverzüglich einem Bürgeramt oder bei der Polizei melden. Wenn Sie dies nicht machen, handeln Sie ordnungswidrig. Nach Ihrer Meldung in einem Bürgeramt wird die Polizei über den Verlust automatisch ebenfalls in Kenntnis gesetzt.</p> <p>Bei der Meldung im Bürgeramt können Sie gleichzeitig einen neuen Personalausweis beantragen. Sofern Sie einen gültigen Reisepass besitzen, müssen Sie keinen neuen Personalausweis beantragen.</p> <p>Melden Sie den Verlust zuerst bei der Polizei, müssen Sie für die Beantragung eines neuen Personalausweises zusätzlich eine Personalausweisbehörde aufsuchen.</p> <p>Wenn Sie den Verlust melden (Polizei oder Bürgeramt), wird automatisch auch die Online-Ausweisfunktion</p> |

Modul

Sachverhalt

gesperrt. Das stellt sicher, dass jeder Missbrauchsversuch der Online-Ausweisfunktion sofort erkannt wird. Nach der Sperrung ist es nicht möglich, die Online-Ausweisfunktion Ihres Personalausweises zu nutzen.

Sie können den Online-Ausweis auch selbst telefonisch sperren lassen.

Die Sperrung der Unterschriftsfunktion können Sie ausschließlich bei dem Anbieter Ihres Signaturzertifikats veranlassen.

Erforderliche Unterlagen

Sie müssen keine Unterlagen einreichen.

Voraussetzungen

Ihr Personalausweis ist verlorengegangen.

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Verfahrensablauf

Den Verlust Ihres Personalausweises müssen Sie in der Regel persönlich melden. Die Sperrung Ihrer Online-Ausweisfunktion übernimmt in diesen Fällen die Personalausweisbehörde nach Eingang Ihrer Meldung.

Verlust beim Bürgeramt melden:

- Vereinbaren Sie einen Termin beim Bürgeramt. Bitte informieren Sie sich über die regionalen Möglichkeiten.
- Ihre Online-Ausweisfunktion wird nach Eingang Ihrer Meldung umgehend gesperrt.
- Wenn Sie keinen zeitnahen Termin für die Verlustmeldung im Bürgeramt erhalten, melden Sie den Verlust schnellstmöglich bei einer Polizeidienststelle.

Online-Ausweisfunktion über die Hotline selbst sperren lassen:

- Wählen Sie die Sperrhotline 116 116. Diese ist 7 Tage die Woche rund um die Uhr erreichbar.
- Geben Sie das Sperrkennwort, das Sie mit dem PIN-Brief erhalten haben, über die Telefontasten ein, sobald Sie dazu aufgefordert werden.
- Ihr Online-Ausweis ist umgehend gesperrt.

| Modul | Sachverhalt |
|------------------------------|--|
| Bearbeitungsdauer | Ihre Meldung wird ohne Verzögerung aufgenommen. |
| Frist | Sie müssen den Verlust unverzüglich melden. |
| weiterführende Informationen | https://www.personalausweisportal.de https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/der-personalausweis/ausweis-weg/ausweis-weg-node.html https://www.personalausweisportal.de https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/der-personalausweis/ausweis-weg/ausweis-weg-node.html |
| Hinweise | Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten. |
| Rechtsbehelf | <ul style="list-style-type: none"> • Einspruch • Widerspruch Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Bescheid über Ihren Antrag entnehmen. • verwaltungsgerichtliche Klage |
| Kurztext | <ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis Meldung wegen Verlust • Verlust des Personalausweises muss gemeldet werden • Kosten: keine • Bearbeitungsdauer: keine • Fristen: unverzüglich • zuständig: örtliche Personalausweisbehörde (Bürgeramt) |
| Ansprechpunkt | <p>Service-Hotline zum Personalausweis und zur Online-Ausweisfunktion Telefon +49 301 86812-3333 E-Mail eID_buergerkommunikation@bmi.bund.de WWW Kontaktformular der Bürgerkommunikation auf dem Personalausweisportal Öffnungszeiten Montag 08:00 - 17:00 Uhr Dienstag 08:00 - 17:00 Uhr Mittwoch 08:00 - 17:00 Uhr Donnerstag 08:00 - 17:00 Uhr Freitag 08:00 - 15:00 Uhr Gebührenpflichtig: 0,039 EUR pro Minute aus dem deutschen Festnetz, maximal 0,42 EUR pro Minute aus dem deutschen Mobilfunk. Sonstige Angaben Gebührenpflichtig: 0,39 EUR pro Minute aus dem deutschen Festnetz, maximal 0,42 EUR pro Minute aus dem deutschen Mobilfunk</p> |
| Zuständige Stelle | Service-Hotline zum Personalausweis und zur Online-Ausweisfunktion Telefon +49 301 86812-3333 |

Modul

Sachverhalt

E-Mail eID_buergerkommunikation@bmi.bund.de
 WWW Kontaktformular der Bürgerkommunikation auf dem Personalausweisportal
 Öffnungszeiten Montag 08:00 - 17:00 Uhr Dienstag 08:00 - 17:00 Uhr Mittwoch 08:00 - 17:00 Uhr Donnerstag 08:00 - 17:00 Uhr Freitag 08:00 - 15:00 Uhr
 Gebührenpflichtig: 0,039 EUR pro Minute aus dem deutschen Festnetz, maximal 0,42 EUR pro Minute aus dem deutschen Mobilfunk.
 Sonstige Angaben Gebührenpflichtig: 0,39 EUR pro Minute aus dem deutschen Festnetz, maximal 0,42 EUR pro Minute aus dem deutschen Mobilfunk

Formulare

Ursprungsportal

Personalausweis: Verlust melden, Identity card: report loss